

**Satzung
zur Änderung der
Satzung über die Benutzung der
Musik- und Singschule Heidelberg (Schulordnung)**

Aufgrund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Schulordnung**

§ 5 der Satzung über die Benutzung der Musik- und Singschule Heidelberg vom 26. Juni 2008 (Heidelberger Stadtblatt vom 9. Juli 2008) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Das Unterrichtsverhältnis endet, wenn es durch den Schüler nach Absatz 2 gekündigt wird oder wenn die Musik- und Singschule die Beendigung nach Absatz 3 verfügt.“

2. Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Jeder Schüler kann das Unterrichtsverhältnis schriftlich gegenüber der Schulleitung kündigen

a) zum Ende eines Schulhalbjahres mit einer Frist von sechs Wochen.

b) bei einem Umzug des Schülers zum Ende des Monats, in den der Umzugstermin fällt, mit einer Frist von vier Wochen; Nachweise sind erforderlich.

c) beim Eintritt von dauerhaften körperlichen Einschränkungen des Schülers zum jeweiligen Monatsende; Nachweise sind erforderlich.“

3. Absatz 4 wird gestrichen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2010 in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister